

## **Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2015**

Zu Punkt 6

Vorlage Haupt- u. Finanzausschuss Nr.: 424

Vorlage Ausschuss Umwelt, Verkehr und Energie Nr. 172

### **Bedarfsanalyse Parkraum**

Mit dem Beschluss vom 21.04.2015, TOP 6, wurde der Magistrat beauftragt, eine Bedarfsanalyse für den Parkraum in der Kernstadt zu erstellen.

Für die Analyse wurden alle öffentlichen, städtischen Parkflächen in der Kernstadt, der Parkplatz „Kesselberg“ sowie der Parkstreifen entlang der Straße „Kesselberg“ betrachtet. Zeitpunkt der Auswertung war der 31.07.2015. Es sind somit alle bis dahin gefassten Beschlüsse berücksichtigt.

Die öffentlichen, privaten Parkplätze der VR-Bank (98 Stück), Kreissparkasse (72) und Sandcenter (66) sind in die Auswertung nicht mit eingeflossen, da auf diesen Flächen mit Jahresparkscheinen oder Bewohnerparkausweisen nicht geparkt werden darf.

Nach der teilweisen Verbreiterung der Parkflächen auf 2,5 m Breite und Änderung der zeitlichen Nutzung auf den Parkplätzen „Sand“ und „Stadthalle“ gibt es noch 319 zeitlich unbegrenzte Parkplätze. Dazu werden rund 50 Parkplätze kommen, die auf dem provisorisch auf drei Jahre angelegten neuen Parkplatz an der Schlossbrücke angelegt werden sollen. Somit ergibt sich eine Gesamtanzahl von rund 369 zeitlich unbegrenzten Parkplätzen.

In der Kernstadt gibt es darüber hinaus momentan insgesamt 218 auf 2 Stunden sowie 188 auf 4 Stunden begrenzte Parkplätze. Hinzu kommen noch zehn Parkplätze vor dem Dienstleistungszentrum, die zeitlich auf 40 Minuten beschränkt sind. Die Gesamtzahl der zeitlich begrenzten Parkplätze liegt derzeit bei 416.

Für Bewohner der Innenstadt sind 335 Parkausweise im Umlauf (Stand: 03.06.2015). Die Berechtigten dieser Parkausweise können auf insgesamt 90 Bewohnerparkplätzen und auf den 369 zeitlich unbegrenzten Parkplätzen parken.

Für Innenstadtmitarbeiter (gelber Jahresparkschein) sind 386 Parkscheine ausgegeben worden (Stand: 03.06.2015). Die Fahrzeuge dieser Parkscheininhaber dürfen ebenfalls auf den 369 zeitlich unbegrenzten Parkplätzen stehen. Sollten somit alle vorgenannten Berechtigten gleichzeitig einen Parkplatz suchen, fehlen 262 zeitlich unbegrenzte Parkplätze.

Werden alle Parkplätze auf eine Mindestbreite von 2,5 m verbreitert, fallen von den derzeit zeitlich nicht begrenzten Parkplätzen weitere 27 weg. Der Fehlbedarf an zeitlich unbegrenzten Parkplätzen erhöht sich dann auf 289.

Für den Fall, dass das Fuldaufer im Bereich „Sandstraße“ nach den vorliegenden Plänen umgebaut werden soll, würde sich die Anzahl der Parkplätze um weitere 3 Stück redu-

zieren und es gäbe dann noch 54 Parkflächen, die zeitlich unbegrenzt genutzt werden könnten. Weiterhin würden auch die 50 Parkplätze des provisorisch angelegten Parkplatzes an der Schlossbrücke wieder wegfallen. Demnach erhöht sich der Fehlbedarf an zeitlich unbeschränkten Parkplätzen auf 342.

Dieser Umbau hätte auch zur Folge, dass sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze auf dem Parkplatz „Sand“, die auf 4 Stunden begrenzt sind, von 130 auf 54 reduziert. Insgesamt gäbe es dann nur noch 112 Parkplätze mit einer Parkdauer von 4 Stunden.

**Fazit:**

Der Fehlbedarf an zeitlich unbegrenzten Parkplätzen liegt bei 342. Dieser Fehlbedarf bezieht sich nur auf die Jahresparkscheine und Bewohnerparkausweise. Kunden, Besucher und Gäste der Innenstadt, die ein Tagesticket ziehen würden, sind dabei noch nicht berücksichtigt. Besonders der Parkplatz „Sand“ ist stark nachgefragt und wird auch sehr gut frequentiert. Aus diesem Grund muss auch in Zukunft im Bereich der Sandstraße genügend Parkraum zur Verfügung stehen. Für eine optimale Parkplatznutzung fehlen derzeit rund 400 Parkplätze.

Der Magistrat setzt die Stadtverordnetenversammlung hiermit in Kenntnis.

Melsungen, 25.08.2015

Der Magistrat  
IV/7 – 12-10-17

Boucsein  
Bürgermeister